

Dr. Dr. h.c. UII Siegfried Broß

**Dankesrede am 24. November 2017**  
**anlässlich der Verleihung des Max-Friedlaender-Preises 2017**  
**im Künstlerhaus am Lenbach-Platz in München**

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Präsident des Bayerischen Anwaltverband, sehr geehrter, lieber Herr Dudek,  
sehr geehrter Herr Staatsminister der Justiz des Freistaates Bayern, Professor Bausback,  
sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter, lieber Herr Professor Huber,  
sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter a. D., lieber Herr Kruis, mein Vorgänger und mein Nachfolger im Amt des Bundesverfassungsrichters,  
sehr geehrter Herr Professor Stürner, lieber Rolf,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär außer Diensten und vormaliger Amtschef im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Dr. Wilhelm Knittel,  
sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, die meinen Berufsweg begleitet haben und meine früheren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht und vorgängig am Bundesgerichtshof

Die Verleihung des Max-Friedlaender-Preises des Bayerischen Anwaltverband erfüllt mich mit außerordentlicher Dankbarkeit und bewegt mich sehr. Sie haben damit meinen jahrzehntelangen Berufsweg im öffentlichen Dienst in immerhin acht Stationen und Funktionen in herausragender Weise gewürdigt und so mir in einem höheren Lebensalter und jenseits der täglichen Obliegenheiten im Ringen um Rechtsstaat und Demokratie und vor allem Durchsetzung der Menschenrechte eine Bestätigung und Beruhigung vermittelt. In einer Zeit, in der schon länger häufig nicht mehr der Sachverhalt stört, sondern der, der ihn aufbringt, thematisiert und sich bemüht, Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte fort während wachzuhalten, bestärkt mich diese Würdigung, nicht nachzulassen und in Gleichgültigkeit zu verfallen.

Dank an Herren Staatsminister und Vizepräsident DAV für die würdigenden Grußworte und Herren Dudek und Stürner für Laudatio und Vorstellung des Preisträgers

1. Es ist mir allerdings ein großes Anliegen, gerade auch im Andenken an Max Friedlaender, den Hintergrund für die Person und ihren Werdegang, der vom Präsidenten und vom Laudator, meinem Schulfreund Professor

Rolf Stürner gezeichnet wurde, näher zu erläutern. Es handelt sich hierbei nicht um Alterserscheinungen, vielmehr möchte ich Ihnen vermitteln, dass eine solche sicher respektable Berufslaufbahn nicht ein persönliches Verdienst ist, sondern, dass viele Menschen durch Zuspruch, Förderung und auch kritisches Wohlwollen daran mitgewirkt haben und dann, wenn man auf den höchsten Stufen der juristischen Laufbahn angekommen ist, auch das unmittelbare Umfeld durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch fachlich hervorragende und konstruktive – nicht, wie des Öfteren in Medien zu lesen ist, bestimmenden – Beiträge ganz wesentliche Wegbegleiter waren. Damit spreche ich ein aktuelles Kulturproblem an. Es geht in diesem Zusammenhang nicht um Kumpanei oder Netzwerke, sondern um das gemeinsame Bemühen aus verschiedenen Funktionen und Blickrichtungen objektiv, sachgerecht und entsprechend den rechtsstaatlich-demokratischen Erfordernissen wie auch den Menschenrechten und dem Gemeinwohl angemessene Lösungen zu finden und dann auch mit der gebotenen "Durchschlagskraft" umzusetzen.

Diese Vorprägung und persönliche Entwicklung hat schon sehr früh in der Schule und anschließendem Studium durch Vorbilder eingesetzt. So hat der Laudator des heutigen Abends, mein Freund Rolf Stürner,

seinerzeit schulisch den Auftrag bekommen, mich wegen der Studienwahl zu beraten. Neben den Rechtswissenschaften hatte ich noch die Medizin und die Forstwissenschaften im Blick. Er hat sich meiner angenommen, das Studium und seine Fähigkeiten geschildert, einen Studienplan für die drohenden acht Semester entworfen und nach einem prüfenden Blick damit geendet, dass er mir alles schon zutraue. Den Ausschlag gab mir, dass er auf Lehrveranstaltungen hinwies, denen ich mich eher nicht mit großer Liebe und Hingabe widmen sollte.

Das gefiel mir und deshalb war ich während der ersten fünf Semester berufstätig, drei Semester halbtags und zwei Semester ganztags. Die damals in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse waren mir über die Jahrzehnte hilfreich. So war für mich immer unzweifelhaft, was einen ehrbaren Kaufmann auszeichne. Wenn man nicht erst seit der Finanzmarktkrise namhafte deutsche Weltunternehmen betrachtet, verfallt man ins Grübeln und mag sich nicht damit abfinden, wie etwa eine systemrelevante Bank mit den von ihr maßgeblich mitverursachten Verwerfungen des Finanzsystems national und international bis heute umgeht. Ich sehe bisher nicht den geringsten Grund, dass ich mich tatenlos im Lehnstuhl zurücklehnen könnte. Dazu trägt auch ganz maßgeblich die heutige Würdigung bei.

2. Es hat sich schon während des Studiums und des Referendardienstes vieles einfach ergeben. Ich habe nie gefragt, "bringt mir das was?". Es waren die Neugier und das unterschwellige Gefühl, dass Rechtsstaat, Demokratie und die Menschenrechte fortwährender Pflege bedürfen und daß der normative Überbau hierfür zwar einen nicht unmaßgeblichen Beitrag leisten könne, aber dass es zuvörderst auf die Akzeptanz und die innere Überzeugung der Menschen und ihre alltägliche Erfahrung innerhalb der Gesellschaft und des Staatenverbandes ankomme.

In Tübingen und München haben mich mehrere Hochschullehrer in dieser Hinsicht sensibilisiert und mittel- und längerfristig "befördert und aufgebaut". So in Tübingen Karl Peters mit einer großen Studie zu den Fehlerquellen im Strafprozess, die ich noch 40 Jahre später in meiner Zuständigkeit unter anderem für Wiederaufnahme von Strafverfahren einsetzen konnte, Jürgen Baumann im Strafrecht etwa für Betrug und Untreue im Wirtschaftsbereich wie auch Martin Heckel für meine spätere Zuständigkeit beim Bundesverfassungsgericht für das Verhältnis von Staat und Kirche und nicht zu vergessen Thomas Oppermann im sich allmählich entwickelnden Europarecht. Hartmut Maurer hat meinen – später von politischer Seite selten goutierten klaren Blick – für die rechtsstaatlich-demokratischen Organisationsstrukturen geschärft: Parlamentsrecht, Bund-Länder-Verhältnis und Parteienrecht.

Diese Bemühungen und bewegenden Eindrücke haben in München – und jetzt komme ich nach Migration aus Baden-Württemberg (kein Problem der Mobilität) und Integration zum bayerischen Abschnitt meines Lebens – ganz nachhaltig geprägt von Paul Bockelmann wiederum im Strafrecht, Gotthard Paulus für über das Zivilrecht hinaus reichendes Verfahrensrecht und Peter Lerche im Staatsrecht. Hinzu kamen schon in Tübingen und dann in München Hermann Wilfried Baier für das Völkerrecht und das Kriegsvölkerrecht und nach meinem Eintritt ins Berufsleben am Verwaltungsgericht München Hans Zacher und der damalige Präsident des Bundessozialgerichts, Professor Wannagat, für mein Engagement im Sozialrecht.

3. Im Referendardienst waren es Ausbilder und später Vorgesetzte, die meine Neugier und Interessen förderten. Das war naheliegend auch für mich mit Aufwand und mehrfach nicht unerheblichem Einsatz verbunden. Allerdings habe ich viele Einsichten und Erkenntnisse gewonnen, die mich später beruflich, wissenschaftlich und rechtspolitisch ebenso unterstützt wie auch mit einem soliden Wissensfundament versehen haben, und dass selbst noch bei meinen Bemühungen gegen die großflächige Privatisierung von Krankenhäusern, einem Bereich, in dem ich schon vor mehr als 50

Jahren während der Schulzeit zur Leistung eines bescheidenen Beitrags wegen des herrschenden Pflegenotstands tätig war und mich umschauen und relevante Beobachtungen der Strukturen machen konnte, auf die ich mich heute stützen kann. Der Dienst war seinerzeit immerhin von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit 2 h Mittagspause.

Im Referendardienst am Amtsgericht Fürstenfeldbruck wurde mir als "Armenanwalt" ein größerer Komplex im Zivilrecht übertragen. Es ging für arme und alte Menschen darum, daß sie von "Drückerkolonnen" hereingelegt worden waren. Die Agenturen betrieben rücksichtslos die Zwangsvollstreckung. Allerdings obsiegten die geprellten armen alten Leute vor dem Zivilgericht.

Bei der Ausbildung im Direktorium des Stadtrechtsamts der Stadt München hatte ich wegen der Teile des Stadtbildes prägenden Aktivitäten der damals so genannten Jugendsekten ein Gutachten zu erstellen, wie man von staatlicher Seite hier verfassungsgemäß tätig werden könne. Meinem Gutachten wurde gefolgt und die Gerichte hatten im Streitfall hiergegen nichts zu erinnern.

Der heutige Abend und die mich bewegende Zuerkennung des Max-Friedländer-Preises weckt in mir allerdings auch die Erinnerung daran, dass ich mehrfach in Strafsachen in einer Anwaltsrobe aus dem Fundus

der Geschäftsstelle des Anwaltvereins im Justizpalast aufgetreten bin. Und diese Verbindung zur bayerischen Anwaltschaft bedarf – auch wegen der kulturellen Substanz für den Rechtsstaat – an diesem Abend der öffentlichen Mitteilung. Zu jener Zeit war ich in der Anwaltsstation bei dem überaus renommierten Rechtsanwalt und herausgehobenen Strafverteidiger Rolf Dahms – Ihrem Ehrenmitglied -, der vor wenigen Jahren hochbetagt verstorben ist.

Er hat vorbildlich als Rechtsanwalt und unabhängiges Organ der Rechtspflege für den Rechtsstaat und seine Mandanten gewirkt und sich demgemäß auch meiner Ausbildung gewidmet. Unter seiner Ägide und der des damaligen Vorsitzenden des Schwurgerichts beim Landgericht München I, Dr. Hubert Grader, hatte ich 1973 im Verfahren gegen die überlebenden Täter des Attentats auf die israelitische Olympiamannschaft ein Gutachten zu erstellen. Aus der arabischen Welt waren dringliche Forderungen wegen Bestellung eines Vertrauensanwalts aus diesem Kulturkreis erhoben worden. Die Schwurgerichtskammer ist meinem Gutachten gefolgt und das Weltecho war sehr differenziert wohlwollend, weil es sich um keine Gefälligkeit gehandelt hat.

Daran schlossen sich weitere Strafverteidigungen als Pflichtverteidiger an. Die damals gemachten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten

haben mir noch beim Bundesverfassungsgericht bei meiner Zuständigkeit für diese Materie einschließlich des Rechts der Untersuchungshaft den Rücken gestärkt und meine kritische Einstellung gegen Parallelwelten befördert.

4. Es ist mir heute Abend eine besondere Freude und auch eine Beruhigung am Ende eines jahrzehntelangen Berufslebens, Förderer und wesentliche Begleiter auf diesem Wege begrüßen zu können.

Es ist für mich bewegend, dass der frühere Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herr Professor Dr. Johann Wittmann, und der frühere Amtschef des bayerischen Staatsministeriums der Justiz, Herr Staatssekretär a.D. Dr. Wilhelm Knittel, zugegen sind.

Herr Wittmann war mein Arbeitsgemeinschaftsleiter für Verwaltungsrecht und es war ihm ein großes Anliegen, mich für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewinnen. So geschah es und er war dann später am Verwaltungsgericht München und am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mein Vorsitzender. Es war die Zeit in der Beamtenrechtskammer, 1974-1975, der so genannten Radikalenprozesse mit regelmäßiger Berichterstattung in Report und Panorama.

Herr Dr. Knittel hat mich 1980 in die Rechtsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei geholt und dafür Sorge getragen, dass ein Referat gleichsam auf mich zugeschnitten wurde. Dort konnte ich mich ungehindert entfalten, aus der Sicht des damaligen politischen Gegners "austoben". Wie dem auch sei, die Bayerische Staatskanzlei behielt immer die Oberhand und die damalige Bundesregierung musste im Konfliktfall stets "beidrehen" und dies zum Teil noch angemessen gegenüber der Bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck bringen.

Begrüßung Prof. Dr. Bernhard Knittel, damals Pendant in Bonn – Tandem.

Sie, lieber Herr Dr. Knittel, haben den Grundstein gelegt für den letzten Abschnitt meiner beruflichen Laufbahn: Bundesgerichtshof und dann Bundesverfassungsgericht. Dafür ganz herzlichen Dank; denn ohne diese Förderung stünde ich heute Abend nicht hier als Preisträger.

II. Wenn ich alle diese Erfahrungen und Vorprägungen seit nunmehr über 50 Jahren an mir vorüberziehen lasse und mich an viele Vorbilder im unmittelbaren Erleben zurück erinnere, kann ich nicht beruhigt sein. Dabei konnte ich heute Abend aus Zeitgründen nahe liegend nicht auch andere Vorbilder erwähnen, denen ich begegnet bin und von denen ich

vieles für Rechtsstaat, Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit gelernt und bewahrt habe.

1. In diesem Zusammenhang muss ich wieder auf die allgemeine Kultur und eine in sich weitgehend ruhende Gesellschaft hinweisen. Diese gewährleisteten ein Umfeld, in dem sich die weit überwiegende Mehrzahl der Menschen wohl und geborgen gefühlt hat. Im damaligen rechtsstaatlich-demokratischen Umfeld wurde das Individuum als Mensch in seiner Individualität und seiner unverletzlichen Würde wahrgenommen. Es ging nicht um die Reduzierung des Menschen nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben und materieller Wertigkeit im Gesamtgefüge. Es bestand ohne die geringste unreflektierte Gleichmacherei eine den Bedürfnissen der Menschen in ihrem persönlichen Umfeld und täglichen Erleben gerecht werdende Gleichgewichtslage. Niemand wäre auf den Gedanken gekommen, von einer Spaltung der Gesellschaft zu sprechen.
2. Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat haben sich gegenseitig gestützt und befanden sich in Einklang mit der Wirtschaft und den ihr vom Staat und den demokratischen Staatsorganen vorgegebenen Rahmenbedingungen. Es war eine in sich weitgehend geschlossene Verantwortungsgemeinschaft der staatlichen zentralen Institutionen und

der sie stützenden gesellschaftlichen Institutionen auf der Unternehmenseite und der in abhängiger Tätigkeit befindlichen Menschen über ihre Vertretungen, vor allem den Gewerkschaften.

Diese Verantwortungsgemeinschaft besteht nicht mehr. Ein ganz maßgeblicher Akteur hat sich in großen Teilen verabschiedet. Dieser Prozess hat vor mehr als 30 Jahren und noch vor der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands eingesetzt. Als Alibi für ungehemmtes Gewinnstreben eines zügellosen shareholder value diene von der EU-Ebene die Forderung nach einem alle Lebensbereiche erfassenden rücksichtslosen Wettbewerb ohne die geringste Bindung und Verantwortung für die Menschen, die eigenen Grundlagen der EU und die Stabilität der Mitgliedstaaten (z.B. Steueroasen innerhalb der EU, nicht nur weltweit).

Die Globalisierung war von vornherein keine Legitimierung eines solchen Vorgehens, weil etwa die damit verbundene Privatisierung staatlicher Infrastruktur zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins hiermit in keinerlei Zusammenhang steht. Die öffentliche Infrastruktur einschließlich der Versorgung der Menschen im Krankheitsfall und etwa mit Frischwasser ist kein handelsfähiges Wirtschaftsgut und schon gar keines, das im weltweiten "Wettbewerb" einer Konkurrenz ausgesetzt

wäre, es sei denn, die Mitgliedstaaten der EU und diese selbst geben die Versorgung der Menschen mit Frischwasser und im Krankheitsfall dem ungezügelten Spiel der wirtschaftlichen Interessen weltweit agierender Unternehmen preis.

3. Es ist allerdings nicht so, dass sich "fremde Mächte" in irgend einem Gewand eingeschlichen hätten und den Staat von innen heraus so allmählich in eine gesellschaftliche Schieflage bringen könnten. Der Staat selbst hat allein den maßgeblichen Beitrag hierzu geleistet. Die zentralen Staatsorganisationsstrukturen Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat wie auch die in Bezug auf die Menschen zentrale Strukturnorm in Art. 1 des Grundgesetzes mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen dulden keine Wertbemessung anhand von Kriterien, die unterhalb der Wertehierarchie und der Normenhierarchie des Grundgesetzes angesiedelt sind. Diese für das Staatsganze unabdingbaren Wertentscheidungen stehen weder unter einem betriebswirtschaftlichen Vorbehalt noch dürfen sie unter Hinweis auf die Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes relativiert oder in Teilen beseitigt werden. Übersehen wird insoweit, daß es dem Standard des Grundgesetzes und der EUV äquivalente internationale Regelwerke der UN und in Europa die EMRK gibt.

Eine stützende Funktion für die Gemeinverantwortung und das soziale Gleichgewicht haben – und das betone ich heute Abend hier an dieser Stelle mit großem Nachdruck – über die Teilfunktion als unabhängiges Organ der Rechtspflege die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Mit der Relativierung ihrer in der Vergangenheit und bis in die Gegenwart wahrgenommenen und substantiell ausgefüllten Funktion vertragen sich staatliche Maßnahmen und solche auf der EU-Ebene ebenso wenig wie die Schwächung einer unabhängigen Justiz.

Ich richte mein Augenmerk zu aller erst darauf, ob die Verhältnisse im eigenen Haus in Ordnung sind. Erst dann, wenn ich das mit gutem Gewissen bejahen kann, darf ich mich redlicherweise anschicken, außerhalb des eigenen Hauses überhaupt tätig zu werden und mich in die internationale Diskussion um die Menschenrechte einzuschalten (hierzu nur die in Frage gestellte Verpflichtung intern. tätiger deutscher Unternehmen, hierauf für die ausl. Arbeitnehmer zu achten).

Dies setzt voraus, die Kultur, geschichtliche Entwicklung, ethnische oder religiöse Gegebenheiten entsprechend ihrer Bedeutung für die Menschen und die Gesellschaften zu beachten und vertieft zu reflektieren. So hat z.B. umgekehrt die Aufhebung des BayObLG in kulturell durchaus aner kennenswerten Staaten Bayern keineswegs zu

einer Hebung seines Ansehens verholfen. Durch die modernen Medien ist der Wiederhall weltweit erstaunlich.

4. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der Entwicklung der vergangenen 30 Jahre als Vorbild für andere Staaten in Bezug auf Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat und Menschenrechte jedenfalls nicht unbesehen – neudeutsch – erste Wahl. Durch die modernen Medien ist der weltweite Informationsaustausch ungebremst und hat mich in fernen Ländern eingeholt. Deutschland stand für mich – nach meinen Erfahrungen – des Öfteren geradezu erschütternd da, so etwa wegen überlanger Dauer der Untersuchungshaft, dem Europäischen Haftbefehl und der Sicherungsverwahrung wie auch des Hintergrundes, der zur Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens geführt hatte.

Verschiedene vom Staat initiierte Entwicklungen haben diese negative Entwicklung begünstigt und möglicherweise auch zur Erstarkung extremer politischer Gruppierungen beigetragen. Wenig hilfreich war, kritische Stimmen – durchaus konstruktiv positiv – undifferenziert und pauschal abzuqualifizieren, ohne das eigene Tun gelassen und distanziert einschließlich einer seriösen eigenen Folgenabschätzung – nicht durch Unternehmensberatungen – zu reflektieren und aufgrund

gewonnener Einsicht ohne Furcht vor dem politischen Gegner zu korrigieren.

Das sind das Klima und das Umfeld, über viele Jahre von zahlreichen Medien und beträchtlichen Teilen der Wissenschaft begleitet und zum Teil geradezu hymnisch gefördert, die zur Entstehung und Ausbildung von Parallelwelten geführt haben, über deren Sachgerechtigkeit nicht mehr nachgedacht wird.

III. Zum Abschluss meiner Überlegungen greife ich beispielhaft nur einige wenige dieser parallelen Welten in wenigen Worten heraus. Man soll sich zwar im Alter nicht zu viel vornehmen, durch die heutige Preisverleihung fühle ich mich aber ermuntert und verpflichtet, diesen Problemfeldern weiter nachzugehen.

1. So habe ich immer noch die EPO unter Beobachtung und lasse nicht nach, die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen zur substantiellen Beachtung und Gewährleistung der Menschenrechte der Bediensteten der EPO zu erinnern und daß der Verweis im Streitfall an die ILO eine Flucht aus dieser Verantwortung für Tausende Schicksale nicht hinnehmbar ist. Des weiteren ist die Effektivität des Gerichtsschutzes der

Patentanmelder mangels einer institutionell unabhängigen Gerichtsbarkeit nicht gewährleistet und wird dem geltenden Level auf nationaler, europäischer und Weltebene nicht gerecht.

Dogmatisch eindrucksvolle Konstruktionen des Völkerrechts verschlagen insoweit nicht und gehen an der Problemlage und den originären Verpflichtungen der Staaten gegenüber den Menschen vorbei.

2. Des weiteren bedürfen näherer objektiver Untersuchung frühere Vernichtungsfeldzüge gegen Menschen in Afrika und im II. Weltkrieg. Insoweit ist die Völkerrechtswissenschaft mit ihrem Hinweis auf die Völkermordkonvention der UN von 1952 wenig hilfreich; denn die Resolution des BTags betraf den Völkermord an den Armeniern im Jahr 1916 und die Vernichtung von großen Teilen der Volksangehörigen der Herero und Nama war einige Jahre davor. Von der fehlenden Systemgerechtigkeit des Art. 131 GG ganz zu schweigen.
3. Die Bereichsgerichtsbarkeit, z.B. im Sport, kann infolge der Entwicklung des Sports für viele Menschen zum Beruf wegen der Grundrechte nicht mehr außerhalb der staatlichen Ordnung aufrecht erhalten werden.
4. Mit der Schiedsgerichtsbarkeit und Näheverhältnissen zwischen staatlichen Institutionen wie der Justiz über Outsourcing von Gesetzes-

initiativen, gemeinsame Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen werden intransparente Institutionen geschaffen und Grenzen verwischt, die das rechtsstaatlich-demokratische System der Bundesrepublik Deutschland schwächen und bei ungehindertem Fortschreiten substantiell aushöhlen.

So beschäftigt mich das Verhältnis der Bafin zur Finanzwirtschaft und vor allem die Frage, ob sie die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der im Bankgeschäft Tätigen nach dem Höhepunkt der Krise bei der Abwicklung mit der gebotenen Sorgfalt und Energie zum Schutz der Verbraucher und Geschädigten wahrnimmt, auch was eine etwaige Nutznießung aus früheren Verfehlungen betrifft.

Bei den Schiedsgerichten im Rahmen der Freihandelsabkommen springt die Gefährdung des rechtsstaatlich – demokratischen Staates ins Auge: Durch Investorschutz, regulatorische Zusammenarbeit und Schiedsgerichtsbarkeit wird das parlamentarisch-demokratische System zentral getroffen und in vielen Bereichen beseitigt; denn die Definitionshoheit dessen, was vereinbart ist, geht auf die intransparenten Schiedsgerichte über und diese bestimmen für die Zukunft die Richtlinien der Politik. Ein Paradebeispiel für Entparlamentarisierung des demokratischen Rechtsstaats.

Abschließend möchte ich mich noch einmal für die mir erwiesene Ehre durch die Zuerkennung des Max-Friedlaender-Preises 2017 herzlich bedanken. Ich darf Ihnen versichern, daß mir die Unterstützung des Bayerischen AnwaltVerband während der letzten Jahre nach meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beim Bundesverfassungsgericht sehr geholfen hat. Ich fühle mich jetzt gestärkt und ermuntert, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten.

Vielen Dank.